

Beschluss-Vorlage 2018/0081 zur Sitzung am 06.03.2018
des STADTRATES

TOP 8

öffentlich

Betreff: Gemeindegebietsgrenzenänderung Germering / Krailling im Bereich des Kasernengeländes und weitere Flächen (Flur-Nr. 666/2, Gemarkung Unterpaffenhofen, an Gemeinde Krailling; Flur-Nrn. 501/2, 501/3, 501/4, 501/5, 501/16, 501/111, 501/113, 501/114, 501/115, 503/2, 503/3, 721/3, 722, 729, 733, jeweils Gemarkung Krailling, an Stadt Germering), Beschluss

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2018	im Investitions-HH 2018	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat die Gemeindegebietsänderung Germering/Krailling bereits in seinen Sitzungen am 23.05.2017 und unter Auflistung aller Flurstücknummern und –größen im Beschluss nochmals am 07.11.2017 behandelt und dieser zugestimmt.

Am 28.11.2017 teilte die für die Änderung der Gemeinde- und Landkreisgebietsgrenze zuständige Regierung von Oberbayern den beteiligten Landratsämtern Starnberg und Fürstenfeldbruck mit, dass nach einer Stellungnahme des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung das Umgliederungsgebiet in den beteiligten Kommunen und Landkreisen geändert werden müsse. Demnach entspreche der geplante und in den beteiligten vier Gebietskörperschaften beschlossene Grenzverlauf nicht den Grundsätzen nach 3.3.1 der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek.), da die Südgrenze des Grundstücks 729 (Gemarkung Krailling) nicht abgemarkt sei. Die Stellungnahme des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 28.11.2017 liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 1 an.

3.3.1. NHG-Bek. enthält folgende Regelung: „... Die kommunalen Grenzen sind deshalb grundsätzlich nur in solche Flurstücksgrenzen zu legen, die durch eine besondere Grenzeinrichtung (Abmarkung, Zaun, Grenzgraben u. Ä.) oder durch die Art der Flurstücksnutzung dauerhaft augenfällig gekennzeichnet sind ...“

Das Landesamt schlägt vor, für eine NHG-Bek.-konforme Grenzziehung **das Flurstück 733, Gemarkung Krailling, mit 340 m² zusätzlich nach Germering umzugemeinden**. Bei dem Flurstück 733, Gemarkung Krailling, handelt es sich um eine Wegefläche. Aus diesem Grund waren die Beteiligten zuvor davon ausgegangen, die Gemeindegrenze sei durch den angrenzenden, in der Natur aber wohl nicht mehr erkennbaren Weg ausreichend augenfällig gekennzeichnet. Auch das in das Verfahren eingebundene Vermessungsamt Starnberg hatte keine diesbezüglichen Bedenken geäußert.

Die Kommunalaufsicht teilte der Stadt Germering daraufhin mit, dass sowohl in den beiden Landkreisen als auch bei der Gemeinde Krailling und der Stadt Germering eine ergänzende Beschlussfassung bezüglich des Flurstücks 733 erforderlich ist. Die Umgemeindung zum 31.12.2017 war aus diesem Grund nicht möglich. Die Bekanntmachung von Gemeindegebietsgrenzenänderungen durch die Regierung von Oberbayern erfolgt jeweils (nur) zum 31.12.eines Jahres und kann nun frühestens zum 31.12.2018 erfolgen.

Die umzugemeindenden Flächen einschließlich der neu hinzugekommenen Fläche, Gemarkung Krailling, Flur-Nr. 733, ergeben sich aus der anliegenden Karte (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage). Zur Beschlussfassung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit das gesamte Umgliederungsgebiet nochmals vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen der Großen Kreisstadt Germering und der Gemeinde Krailling durch Tausch folgender Grundstücke entsprechend dem anliegenden Lageplan zu:

Umgliederung in die Gemeinde Krailling:

Flur-Nr.	Gemarkung	Größe in m ²
666/2	Unterpfaffenhofen	95.015,00
Gesamt an Krailling		95.015,00

Umgliederung in die Große Kreisstadt Germering:

Flur-Nrn.	Gemarkung	Größe in m ²
501/2	Krailling	70,00
501/3	Krailling	920,00
501/4	Krailling	3.410,00
501/5	Krailling	21.691,00
501/16	Krailling	87,00
501/111	Krailling	725,00
501/113	Krailling	9.744,00
501/114	Krailling	1.106,00
501/115	Krailling	1.983,00
503/2	Krailling	5.430,00
503/3	Krailling	13.609,00
721/3	Krailling	887,00
722	Krailling	15.843,00

